

RS UVS Niederösterreich 1993/01/04 Senat-ZT-92-023

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 04.01.1993

Rechtssatz

Auch wenn ein Vorschriftszeichen auf der Autobahn entgegen der Anbringenvorschrift des § 48 Abs 2 StVO nicht beidseitig angebracht wird, ist es dennoch für den Verkehrsteilnehmer bindend und seine Mißachtung strafbar.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at